
Auftragsbedingungen und Verbraucherinformationen

Allgemeine Auftragsbedingungen · Widerrufsbelehrung · Muster-Widerrufsformular · Erklärung zum vorzeitigen Leistungsbeginn · Fassung September 2026

Teil A - Allgemeine Auftragsbedingungen

Meissner-Effekt · Inhaber Benjamin Meissner · Fassung September 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge über Leistungen der Energieberatung, Gebäudeenergiebewertung, Fördermittelbegleitung sowie damit zusammenhängende Ingenieurleistungen zwischen dem Auftraggeber und Benjamin Meissner, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „Meissner-Effekt · Energieberatung“ (nachfolgend „Auftragnehmer“).

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Verbraucher im Sinne dieser Bedingungen ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

§ 2 Vertragsschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die im Angebot genannte Bindefrist gilt als verbindlich.

Der Vertrag kommt durch schriftliche oder in Textform (E-Mail genügt) erklärte Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande.

Der Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus dem Angebot einschließlich dieser Auftragsbedingungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 3 Leistungsumfang und Leistungsgrenzen

Der Auftragnehmer erbringt Beratungsleistungen nach den anerkannten Regeln der Technik und den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen und förderrechtlichen Vorgaben.

Nicht Gegenstand des Vertrages sind – soweit nicht ausdrücklich vereinbart:

Rechts- und Steuerberatung jeder Art; insbesondere erfolgt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG. Hinweise zu Förderprogrammen sind technische Beratung, keine Rechtsberatung.

Bauleitung, Objektüberwachung, Ausschreibung und Vergabe.

Statische, brandschutztechnische, schallschutztechnische oder bauphysikalische Nachweise über die energetische Bewertung hinaus.

Untersuchungen auf Schadstoffe, Feuchte- oder Schimmelschäden sowie deren Bewertung.

Zerstörende Bauteilöffnungen. Bauteilaufbauten werden anhand des Sichtbefundes, vorgelegter Unterlagen und anerkannter Baualtersklassen angenommen.

Berechnungsergebnisse sind normbasierte Bilanzwerte. Sie dienen dem Vergleich von Varianten und der Förderfähigkeit, nicht der Prognose des tatsächlichen Verbrauchs. Abweichungen zwischen bilanziertem Bedarf und realem Verbrauch von ± 30 bis 40 % sind nutzungsbedingt üblich und stellen keinen Mangel dar.

Wirtschaftlichkeitsangaben, Kostenschätzungen für Baumaßnahmen und Amortisationsrechnungen beruhen auf Kennwerten und Erfahrungswerten zum Zeitpunkt der Erstellung. Sie sind Orientierungswerte und keine Zusicherung; verbindlich sind allein die Angebote ausführender Betriebe.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig, rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung, insbesondere Baupläne, Baubeschreibungen, Nachweise durchgeführter Sanierungen, Heizkosten- und Verbrauchsabrechnungen sowie Angaben zu Leerständen und Nutzung.

Der Auftraggeber sichert zu, dass die übergebenen Angaben zutreffend und vollständig sind. Der Auftragnehmer darf auf ihre Richtigkeit vertrauen und ist zu einer eigenständigen Überprüfung nicht verpflichtet; eine Plausibilitätsprüfung im üblichen Umfang bleibt unberührt.

Der Auftraggeber gewährt für die Datenaufnahme Zugang zu allen relevanten Gebäudeteilen einschließlich Keller, Dachraum und Technikräumen und stellt sicher, dass die Begehung gefahrlos möglich ist.

Werden Unterlagen verspätet, unvollständig oder unzutreffend beigebracht, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend. Mehraufwand, der hierdurch entsteht, wird nach dem im Angebot genannten Stundensatz zusätzlich vergütet.

§ 5 Fördermittel

Der Auftragnehmer erbringt förderbezogene Leistungen (z. B. Bestätigung zum Antrag, technische Projektbeschreibung, Verwendungsnachweis) nach den jeweils geltenden Förderrichtlinien und technischen Mindestanforderungen.

Die Bewilligung von Fördermitteln liegt im Ermessen der zuständigen Stelle. Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten Förderbetrag und keine Zusage. Ein Anspruch auf Vergütung besteht unabhängig vom Ausgang des Förderverfahrens, soweit die Ablehnung nicht auf einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Fehler beruht.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Vorhaben – insbesondere durch Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages mit einem ausführenden Betrieb – erst nach Antragstellung begonnen werden darf. Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn führt regelmäßig zum vollständigen Verlust der Förderung. Der Auftraggeber trägt hierfür die alleinige Verantwortung; der Auftragnehmer haftet nicht für einen vom Auftraggeber veranlassten vorzeitigen Vorhabenbeginn.

Ändern sich Förderbedingungen nach Angebotserstellung, berührt dies den Bestand des Vertrages nicht. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über ihm bekannt gewordene wesentliche Änderungen.

Eine erfolgs- oder förderhöhenabhängige Vergütung wird nicht vereinbart.

§ 6 Vergütung, Fälligkeit, Verzug

Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung. Sie ist eine Pauschale für den dort beschriebenen Leistungsumfang.

Der Auftragnehmer ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG; Umsatzsteuer wird nicht berechnet und nicht ausgewiesen.

Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei mehrstufigen Leistungen können Abschlagszahlungen nach Leistungsstand vereinbart werden.

Ein von der Bewilligungsstelle unmittelbar an den Auftragnehmer ausgezahlter Zuschuss wird auf die Vergütung angerechnet. Wird der Zuschuss nicht, nicht in voller Höhe oder verspätet ausgezahlt, bleibt der Auftraggeber zur Zahlung des offenen Betrages verpflichtet.

Fahrtkosten sind bis zu einer einfachen Entfernung von 30 km in der Pauschale enthalten. Darüber hinaus werden 0,50 €/km ab dem ersten Kilometer der Gesamtstrecke berechnet, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

Zusätzliche, vom Auftraggeber veranlasste Leistungen (Nachträge, wiederholte Berechnungen aufgrund geänderter Vorgaben, zusätzliche Varianten, weitere Ortstermine) werden nach Aufwand zum im Angebot genannten Stundensatz vergütet und vor Ausführung angekündigt.

§ 7 Termine und Ausführungsfristen

Angegebene Bearbeitungszeiten beginnen mit vollständigem Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Angaben, frühestens mit Vertragsschluss.

Verzögerungen aufgrund von Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat – insbesondere Ausfall behördlicher Portale, Änderungen von Förderrichtlinien, Softwareumstellungen, höhere Gewalt, Krankheit –, verlängern die Fristen um die Dauer der Behinderung.

§ 8 Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält an den erstellten Unterlagen ein einfaches, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für den vertraglich vorausgesetzten Zweck und das im Auftrag bezeichnete Objekt.

Eine Weitergabe an Dritte zu deren eigener Verwendung, eine Veröffentlichung sowie eine Verwendung für andere Objekte bedürfen der vorherigen Zustimmung in Textform. Die Weitergabe an finanzierende Institute, Bewilligungsstellen, ausführende Betriebe und Erwerber des Objekts ist ohne gesonderte Zustimmung zulässig.

Eine Bearbeitung, Kürzung oder auszugsweise Verwendung, die den Aussagegehalt verändert, ist unzulässig.

§ 9 Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung für Vermögensschäden ist der Höhe nach auf die Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung begrenzt, mindestens jedoch auf 1.000.000 € je Schadensfall. Auf Wunsch des Auftraggebers wird gegen Kostenübernahme eine höhere Deckung vereinbart.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch zugunsten von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.

§ 10 Mängelansprüche und Verjährung

Der Auftraggeber hat erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe, in Textform anzuzeigen.

Der Auftragnehmer ist zunächst zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung nach angemessener Frist fehl, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.

Ansprüche wegen Mängeln verjähren in zwei Jahren ab Abnahme bzw. Übergabe des Ergebnisses, soweit nicht gesetzlich zwingend längere Fristen gelten.

§ 11 Kündigung

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit kündigen. Der Auftragnehmer behält den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen (§ 648 BGB). Als ersparte Aufwendungen werden pauschal 40 % der noch nicht erbrachten Leistungsanteile angesetzt; dem Auftraggeber bleibt der Nachweis höherer Ersparnis unbenommen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund für den Auftragnehmer liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber trotz Fristsetzung notwendige Mitwirkungshandlungen unterlässt oder unrichtige Angaben macht, die eine ordnungsgemäße Leistungserbringung oder eine förderrechtlich zutreffende Bestätigung unmöglich machen.

Das Widerrufsrecht des Verbrauchers nach Teil B bleibt unberührt.

§ 12 Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Seiten behandeln die im Rahmen des Vertrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich.

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung sowie zur Erfüllung gesetzlicher und förderrechtlicher Pflichten. Einzelheiten regelt das gesonderte Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO, das dem Angebot beiliegt.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass das Objekt in anonymisierter Form (ohne Anschrift und ohne personenbezogene Angaben) als Referenz genannt werden darf. Diese Zustimmung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen widerruflich und keine Bedingung des Vertragsschlusses.

§ 13 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt dies nur, soweit dadurch der Schutz zwingender Vorschriften des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Formerfordernisses.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 14 Verbraucherstreitbeilegung

Der Auftragnehmer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG).

Teil B - Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Meissner-Effekt · Energieberatung · Benjamin Meissner, Kapellenweg 4, 34212 Melsungen, Telefon 0173 3150897, E-Mail info@meissner-effekt.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Teil C - Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An **Meissner-Effekt · Energieberatung ·**
Benjamin Meissner Kapellenweg 4 34212
Melsungen E-Mail: info@meissner-
effekt.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns
abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung
der folgenden Dienstleistung

Bestellt am / Beauftragt am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum, Unterschrift (nur bei Mitteilung auf
Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

Teil D - Erklärung zum vorzeitigen Leistungsbeginn

Auftraggeber: _____ Angebot Nr.: _____

Objekt: _____

Erklärung

Ich verlange ausdrücklich, dass der Auftragnehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt.

Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf des Vertrages einen angemessenen Wertersatz für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen zu zahlen habe.

Mir ist ferner bekannt, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Auftragnehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat.

Ich bestätige, die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten zu haben.

Datum **Ort,** **Unterschrift**
Auftraggeber